

Ehrungsordnung

2018

Männergesangverein Dansenberg e. V.

Ehrungsordnung

Präambel

Der MGV Dansenberg e.V. (nachstehend **Verein** genannt) würdigt Verdienste seiner Sänger und Mitglieder durch Ehrungen. Ehrungen werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeiten, herausragende Leistungen und langjähriges Bemühen um die Entwicklung kultureller und sozialer Belange im Verein vorgenommen.

Diese Ehrungsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

1. *Persönliche Ehrungen*

Die Mitgliederversammlung des MGV Dansenberg e.V. verleiht auf Vorschlag und Beschlussfassung des Gesamtvorstandes

Die **Ehrenmitgliedschaft** (Urkunde)

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die sich in besonders herausragender Weise um den **Verein** verdient gemacht haben. Ehrungen sind in würdiger Form vorzunehmen. Die Verleihung weiterer Vereinsehrenabzeichen und Auszeichnungen kann nur durch Beschluss des Gesamtvorstandes erfolgen. (*siehe auch Punkt 4.*)

2. *Ehrung Verstorbener*

Bei der Trauerfeier von **Sängern, Ehrenmitgliedern und passiven Mitgliedern** des Vereins soll der Vorstand angemessen vertreten sein. Ferner kann ein Kranz, ein Bukett oder eine Schale gestiftet werden bis zum Wert von z. Zt. 100 €. Anstelle eines Gebindes kann auch eine entsprechende Geldspende (falls dies sinnvoll erscheint oder gewünscht wird) den Angehörigen des Verstorbenen überreicht werden.

Während der Trauerfeier oder am Grab singt nach Möglichkeit der Chor, sofern es von den Angehörigen gewünscht wird.

Bei passiven Mitgliedern singt (nach Möglichkeit) der Chor bei einem **Gedenkgottesdienst** in der Kirche, wenn von den Angehörigen gewünscht.

3. *Besondere Auszeichnungen für befreundete Vereine*

Zu Gründungsjubiläen (50, 75, 100 Jahren und älter) befreundeter Vereine oder Institutionen kann eine Ehrengabe in Form eines Geschenks von einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes überreicht werden. Das Geschenk soll einen Betrag von max. 100 € nicht übersteigen.

Männergesangverein Dansenberg e. V.

4. Sonstige Ehrungen:

Der MGV Dansenberg e.V. ehrt seine aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder in folgender Weise:

- Ehrenurkunde und silberne Ehrennadel für 25-jährige Mitgliedschaft
- Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel für 40-jährige Mitgliedschaft
- Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel (50) für 50-jährige Mitgliedschaft
- Ehrenurkunde für Ehrenmitglieder
- Ehrenurkunde für besondere Verdienste

Ehrenurkunde für besondere Verdienste können ohne Rücksicht auf Vereinszugehörigkeit und Alter vergeben werden.

Die Ernennung zum **Ehrenmitglied** erfolgt nach einer ununterbrochenen Vereinszugehörigkeit von mindestens 25 Jahren, i.d.R. frühestens aber nach Vollendung des 75. Lebensjahres.

Für **außerordentliche Verdienste** um den Verein kann ein Mitglied auch bereits vorher zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Vereinsbeitrags befreit.

4.1 *Ehrung der aktiven Mitglieder, Vorstandsmitglieder, sowie Ehrenmitglieder*

Geburtstage (50, 60, 65, 70, 75, 80, ab 85 jährlich): Glückwunschkarte des Vorstandes zu genannten Geburtstagen; zusätzlich zu „runden“ Geburtstagen ein Geschenk nach Wahl des Vorstandes bis zu einem Betrag von 15 €.

Sterbefälle (siehe Ziff. 2 der Ehrungsordnung)

4.2 *Ehrung der passiven Mitglieder*

Geburtstage (50, 60, 65, 70, 75, 80, ab 85 jährlich): Glückwunschkarte des Vorstandes zu genannten Geburtstagen; zusätzlich zu „runden“ Geburtstagen ein Geschenk nach Wahl des Vorstandes bis zu einem Betrag von 7,50 €.

Sterbefälle (siehe Ziff. 2 der Ehrungsordnung)

5. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt am **15. Februar 2018** in Kraft.

Männergesangverein Dansenberg e. V.

Für weitergehende Ehrungen sind die nachstehenden Ehrungsordnungen der Fachverbände, sowie deren Ausführungsbestimmungen maßgebend und anzuwenden:

5. Ehrungsantrag für Sänger/innen

Ehrungsanträge können gestellt werden für:

5, 10 und 20 Jahre für Sänger/innen bis 27 Jahre bei der **Chorjugend**

25, 40 Sängerjahre (Chorverband der Pfalz) (CVdP)

50, 60, 70, 75 Sängerjahre (Deutscher Chorverband) (DCV)

6. Ehrungsantrag für Chorleiter

Ein Ehrungsantrag kann gestellt werden für:

25, 40, 50 Jahre Chorleitertätigkeit (Deutscher Chorverband)

7. Ehrungsantrag Vereine

Ehrungsanträge für Vereine werden von der Geschäftsstelle des Chorverbandes **automatisch** gestellt.

Die Jubiläumsvereine werden gebeten, den Termin für die Überreichung der Urkunde der Geschäftsstelle des CVdP frühzeitig mitzuteilen.

Weitere Auszeichnungen

Ehrenbrief des Chorverbandes der Pfalz - für mindestens 25jährige Tätigkeit im Ehrenamt

Ehrenteller - für mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als 1. Vorsitzender eines Vereins, einer Gruppe oder eines Sängerkreises. Falls Jahre als 1. Vorsitzender für die Verleihung des Ehrenbriefs eingerechnet wurden, kann der Ehrenteller nicht mehr verliehen werden.

Ehrenbecher - für besondere Verdienste um den Chorverband der Pfalz

Verdienstnadel in Gold - für besondere ehrenamtliche Leistungen in einem Gremium des Chorverbandes der Pfalz

Philipp-Mohler-Medaille (in Bronze oder Silber) - für herausragende Verdienste externer Persönlichkeiten um den Chorverband der Pfalz

August-Becker-Medienpreis - für herausragendes Engagement von Journalisten um den Chorgesang